

Information zum Trinkwasserhausanschluss in einem Kellerraum / durch eine Bodenplatte

Der Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer) hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er ist für die Öffnung seines Gebäudes zur Herstellung der Wasserleitung verantwortlich und auch für das Wiederverschließen einschließlich Abdichten des Leerrohres / der Mauerwerksdurchführung.

Gestalten Sie Ihre Anschlusskosten mit:

- setzen Sie sich rechtzeitig vor Baubeginn mit den Wasserversorgungsverband „Hoher Fläming“ (WAV) in Verbindung
- planen Sie den Hausanschlussraum an der richtigen Stelle
- bedenken Sie, dass der WAV **nur waagerechte Wasserzähler** einbaut
- halten Sie die Anschlusswege möglichst kurz und geradlinig sowie im rechten Winkel zum Gebäude
- denken Sie daran, dass Anschlussleitungen nicht überbaut werden dürfen (Garage, Terrasse usw.)

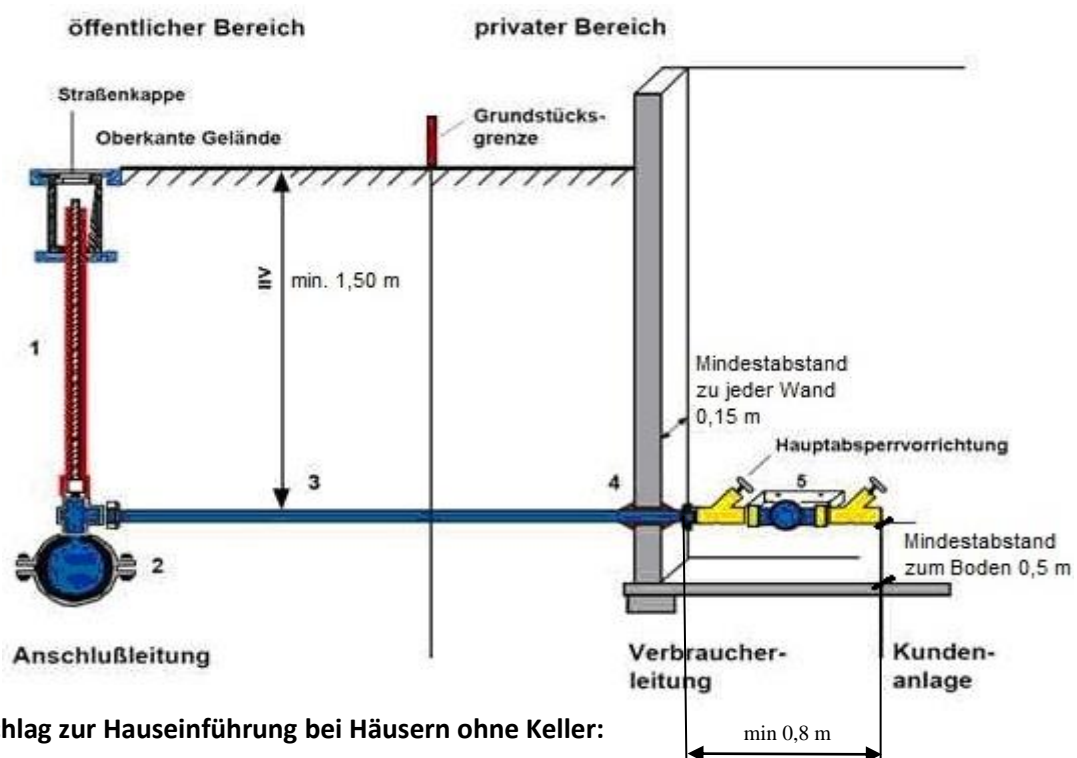
Damit die Hausanschlüsse nach den Regeln der Technik und den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft hergestellt werden können, bitten wir Sie weiterhin darauf zu achten, dass:

- der Hausanschlussraum frostfrei ist
- der Wandbereich des Hausanschlusses in der Oberfläche fertig gestellt ist, z.B. Fugenglattstriche, Putz, Anstriche;
- die Baugrube vor dem Gebäude verfüllt und verdichtet ist;
- keine Hindernisse und Gerüste im Bereich der Grabentrasse stehen

Bauwasser stellt der WAV mittels Standrohrwasserzähler auf Antrag zur Verfügung

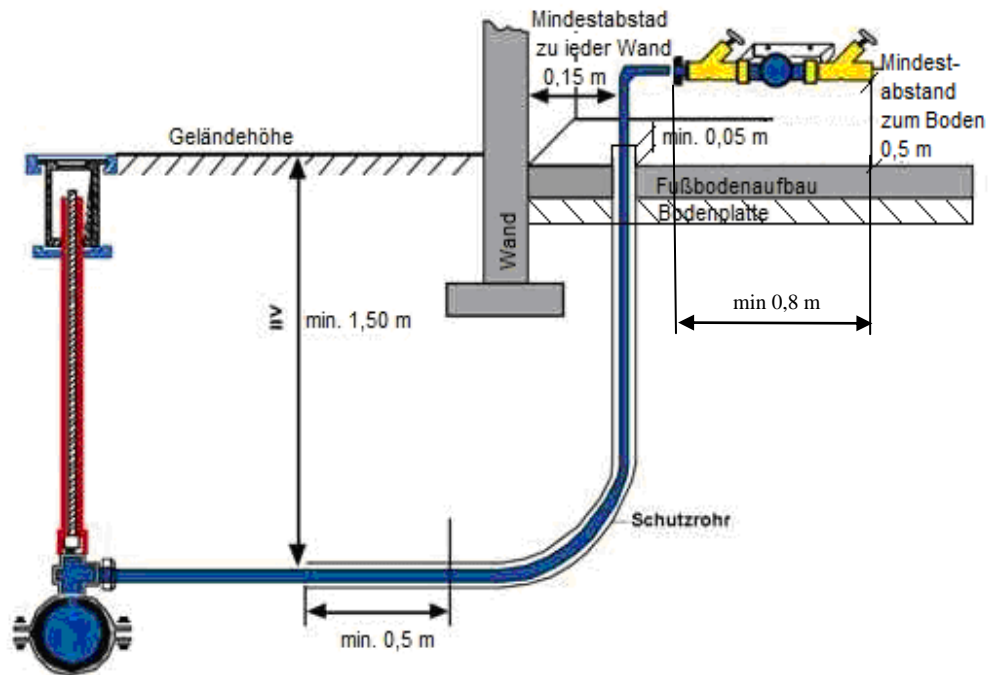
Vorschlag zur Hauseinführung in einen Kellerraum:

Für die Kellereinführung können Sie eine feste Mauerwerksdurchführungen (z.B.: EWE, BEULCO, DOYMA, usw.) einsetzen.



Vorschlag zur Hauseinführung bei Häusern ohne Keller:

Für die Einführung in die Bodenplatte sollte beim Betonieren der Bodenplatte bereits ein Schutzrohr (Flex-Rohr min. \varnothing 70mm) eingebaut werden. Dieses Schutzrohr kann vom WAV bezogen werden. Der Einbau von starren Rohren, insbesondere KG Rohre ist **nicht** gestattet.



Eine Einbindung, Verbindung zwischen der Trinkwasserhausanschlussleitung und der vorhandenen Hausinstallation (Kundenanlage) ist seitens des WAV nicht vorgesehen. Diese Arbeiten kann der Eigentümer von einem im Installateurverzeichnis eingetragenen Fachmann oder vom WAV gegen einen gesonderten kostenpflichtigen Auftrag vornehmen lassen. Bitte informieren Sie Ihren Installateur oder den WAV rechtzeitig.

Gern stehen wir Ihnen bei Fragen zum Hausanschluss telefonisch oder aber persönlich innerhalb der Dienstzeiten zur Verfügung.

Verbindliche Annahmeerklärung zur Hauseinführung des Grundstückseigentümers

Hiermit nehme ich, _____, für die Verbrauchsstelle

_____ in _____ den vom

Wasserversorgungsverband „Hoher Fläming“ zuvor beschriebenen... (zutreffendes bitte ankreuzen)

...Vorschlag zur Hauseinführung in einen Kellerraum an.

...Vorschlag zur Hauseinführung bei Häusern ohne Keller an.

...nicht an. Unter Beachtung der vom WAV angegebenen Mindestmaße schlage ich die umseitig skizzierte Hauseinführung vor.

Datum

Unterschrift Eigentümer